

# Forschungslandschaft Endlager



[stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock)

Verglichen mit der Situation in anderen Ländern ist die Forschungslandschaft zur „Endlagerproblematik“ in Deutschland komplex. Auf Bundesebene sind drei Ministerien für die Forschung zur nuklearen Entsorgung zuständig: Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Beim BMUV sind die beiden Hauptakteure bei der Standortsuche für ein Endlager angesiedelt. Dies sind die Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) mit dem Auftrag, den bestmöglichen Standort zu suchen und das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE), um die Ergebnisse der BGE zu prüfen. Beide Einrichtungen entwickeln zur Erfüllung ihrer Aufgaben Forschungsprogramme mit direktem Bezug zum jeweiligen Aufgabenbereich. Diese führen sie z. T. selbst durch oder geben sie in Auftrag.

Das BMWK fördert Forschungsvorhaben im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms zu Themen der nuklearen Entsorgung. Dies umfasst insbesondere die „anwendungsorientierte Grundlagenforschung“, hat aber auch das explizite Ziel der Nachwuchsförderung

im Sinne der von der Bundesregierung als notwendig erachteten Kompetenzentwicklung in Themen der kerntechnischen Sicherheit. Thematisch gibt es Überschneidungen mit den Forschungsthemen der BGE und dem BASE. Die Projekte können von Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder auch Unternehmen durchgeführt werden.

Im Gegensatz bzw. als Ergänzung dazu, finanziert das BMBF Vorhaben zur nuklearen Entsorgung primär über die Haushaltsförderung der Helmholtz-Gemeinschaft. Daneben werden Projekte zum Rückbau kerntechnischer Anlagen unterstützt. Die Bandbreite der Projekte reicht von sehr grundlegenden wissenschaftlichen Themen bis hin zu sehr angewandten technischen Entwicklungen. Auch hier sind universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einem Fokus auf Nachwuchsförderung aber auch Unternehmen eingebunden.

Die grundsätzliche Struktur und die Zusammenarbeit der verschiedenen Forschungseinrichtungen in Deutschland befinden sich derzeit in einer Phase der Weiterentwicklung, da in den letzten Jahren mit der BGE und dem BASE neue Akteure hinzugekommen sind und die Umsetzung des StandAG neue Erfordernisse mit sich bringt. Es werden zurzeit neue Forschungsagenden und -pläne erstellt, hinsichtlich derer sich die unterschiedlichen Institutionen organisieren müssen. In dem Rahmen ist eine dynamische Entwicklung zu beobachten und es sind in naher Zukunft weitere Veränderungen zu erwarten. So ist beispielsweise zurzeit eine gemeinsame Arbeitsgruppe der wissenschaftlichen Akademien dabei, ein Positionspapier

zum Forschungsbedarf im Thema zusammenzutragen. Zu der Forschungsförderung finden Ressorttreffen der Ministerien statt, in denen thematische Zuweisungen diskutiert werden. Ziel ist, Überschneidungen und Doppelförderungen auszuschließen. Darüber hinaus werden Expertengremien einberufen, die relevante Forschungsthemen für Förderprogramme zusammenstellen.

Noch ist in der Forschungs- und Forschungsförderungslandschaft nicht immer eine klare thematische Zuordnung zu erkennen. Durch koordinierte Absprachen untereinander könnte das vorhandene Potenzial aller beteiligten Einrichtungen besser genutzt werden. Auch ist die Priorisierung von Forschungsaufträgen aufgrund fehlender Transparenz der Entscheidungsprozesse nicht immer nachvollziehbar und eine Qualitätssicherung mitunter nicht gewährleistet. Vergaberechtliche Randbedingungen machen Auftragsforschung teilweise schwierig. Gleichmaßen wichtig sind die Wissenschaftsgebiete, welche die gesellschaftlichen Dimensionen des Endlagerprojekts mit Forschungserkenntnissen begleiten. Hierfür braucht es Forschung in Kommunikationswissenschaft, Didaktik, Sozialwissenschaft, Psychologie und Rechtswissenschaft in Bezug auf den Dialog mit der Gesellschaft, der Beteiligung der Öffentlichkeit am Verfahren und die Gestaltung von Entscheidungsfindungsprozessen.

Mit dem Neustart der Standortsuche hat sich eine grundlegend veränderte Gesamtsituation ergeben, die noch immer einen Findungsprozess durchläuft, mit den Zielen, die Expertise aller Beteiligten optimal zu nutzen und den bestmöglichen Standort zu finden. ■